V/0356/2019

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität und Tiefbau

24.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Milde
Telefon: 492-6150
Milde@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Wesfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr

Beratungsfolge

07.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
07.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.05.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt den Beschluss des Regionalrates Münster vom 01.04.2019, der Aufnahme des Projektes „Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen“ zuzustimmen.
2. Die Stadt Münster begrüßt die positiven Ergebnisse der vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beauftragten „Standardisierten Bewertung“ zur WLE-Reaktivierung, demnach für beide untersuchten Varianten des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.
3. Die Stadt Münster beschließt, dass unter Berücksichtigung der WLE-Reaktivierung die Variante des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes mit dem veränderten Linienweg der Linie 8 im durchgehenden 20-Minuten-Takt bis zur heutigen Endhaltestelle Nogatstraße in Wolbeck umgesetzt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen „3. Nahverkehrsplan Stadt Münster“ anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.

Begründung:

Zu 1 und 2: Beschluss des Regionalrates und Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“

Mit dem Beschluss des Regionalrates Münster vom 01.04.2019 (s. Anlage 1), der Aufnahme des Projektes „Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen“ zuzustimmen, ist eine wichtige Entscheidung zur Realisierung der Streckenreaktivierung erfolgt. Damit konkretisieren sich die langjährigen Bestrebungen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und des Infrastruktureigentümers Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) zur Reaktivierung der WLE-Strecke für den Schienenpersonenverkehr von Münster nach Sendenhorst. Dem voraus ging ein Gutachten im Auftrag des NWL zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Projektes.
Die positiven Ergebnisse dieser Untersuchung sind dem beigefügten „Management Summary der Standardisierten Bewertung Münster – Sendenhorst ((WLE)“ zu entnehmen (s. Anlage 2). Diese belegt, dass die geplante Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn einen Nutzen-Kosten-Faktor größer 1 erzielt und damit volkswirtschaftlich sinnvoll ist.
Der Gutachter hat die Ergebnisse der Untersuchung dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte und der Bezirksvertretung Südost am 28.03.2019 vorgetellt.

Zu 3 und 4: Festlegung der Vorzugsvariante und Anpassung des 3. Nahverkehrsplanes

In der „Standardisierten Bewertung“ wurden 2 Varianten des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes für das südöstliche Stadtgebiet untersucht. Variante 1 sieht die veränderte Buslinienführung der Linie 8 durch das Gewerbegebiet Loddenheide (heutige Führung der Stadtbuslinie 17) mit Anbindung der York-Kaserne und einem durchgehenden 20-Minuten-Takt zwischen Münster-Hauptbahnhof bis Haltestelle Altehof (Gremmendorf) sowie anschließend im Stundentakt bis zur heutigen Endhaltestelle Nogatstraße (Wolbeck) vor. Für diese ergibt sich ein Kosten-Nutzen-Faktor von 1,30.
Ebenfalls wurde die Variante 2 mit einem durchgehenden 20-Minuten-Takt der Linie 8 von und nach Wolbeck bis zur Endhaltestelle Nogatstraße sensitiv vereinfacht betrachtet. Das Ergebnis der vereinfachten Untersuchung (Berücksichtigung nur der Kosten, ohne Berechnung des zusätzlichen Nutzen im Gesamtsystem SPNV/ÖPNV) zeigt, dass ein durchgehender 20-Minuten-Takt der Linie 8 ebenfalls einen Nutzen-Kosten-Faktor von über 1 (1,07) erzielt. Somit ist für beide Varianten der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens erbracht.
Da die Stadt Münster im Zuge der WLE-Reaktivierung das bestmögliche integrierte ÖPNV-Angebot für den südöstlichen Korridor als Zielvorgabe (u. a. in der Bürgerveranstaltung am 15.05.2018) gesetzt hat, wird konsequenterweise der durchgehende 20-Minuten-Takt der Linie 8 bis zur Endhaltestelle Nogatstraße (Variante 2) bei Inbetriebnahme der WLE zur Umsetzung empfohlen. Dies sieht gegenüber heute die veränderte Buslinienführung der Linie 8 durch das Gewerbegebiet Loddenheide (heutige Führung der Stadtbuslinie 17) mit Anbindung der York-Kaserne und einem durchgehenden 20-Minuten-Takt zwischen Münster-Hauptbahnhof bis zur heutigen Endhaltestelle Nogatstraße in Wolbeck vor (s. Anlage 3). Die Verwaltung wird dementsprechend den aktuellen 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der WLE-Reaktivierung Münster fortschreiben.

Ausblick

Der Regionalrat Münster hat zwischenzeitlich seinen positiven Beschluss zur Aufnahme des Projektes der WLE-Reaktivierung vom 01.04.2019 (s. o.) an das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (VM NRW) weiter geleitet. Ebenso auf Grundlage des Regionalratsbeschlusses hat der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe die Aufnahme des WLE-Reaktivierungsprojektes Münster – Sendenhorst sowie des 2. Projektes, Harsewinkel – Gütersloh – Verl (Beschluss Regionalrat Detmold am 19.03.2019), in den aktuellen ÖPNV-Bedarfsplan beim VM NRW beantragt und darum gebeten, hierzu das Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landetages herzustellen. Damit die weiteren Schritte zur Umsetzung beider Projekte zeitnah eingeleitet werden können, hat er

zudem darum gebeten, möglichst in gleicher Sitzung dem Verkehrsausschuss die Aufnahme beider Projekte in den ÖPNV Infrastrukturfinanzierungsplan vorzuschlagen. Je nach erforderlicher Vorlaufzeit und Sitzungstermin des Verkehrsausschusses könnten die Entscheidungen hierzu frühestens vor der „Sommerpause“ dieses Jahres erfolgen.
Die WLE GmbH als sogenannte Vorhabenträgerin wird den Antrag auf Planfeststellung bei der zuständigen Plangenehmigungsbehörde Bezirksregierung Münster stellen, sobald die Beschlüsse des Verkehrsausschusses des Landtages vorliegen.

i. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen:

(1) Bezirksregierung Münster, Sitzungsvorlage 23/2019 „Aufnahme von Maßnahmen in den ÖPNV-Bedarfsplan – Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Eisenbahn (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst“

(2) Management Summary der Standardisierten Bewertung Münster – Sendenhorst (WLE)

(3) Integriertes Bus-Schiene-Konzept